

## **Investitionszuschuss Jugendarbeit 2024**

*Zur Stärkung der Stormarner Jugendarbeit primär für kleine und mittlere anerkannte Jugendgemeinschaften erhält der KJR Stormarn e.V. für das Haushaltsjahr 2024 einen Investitionszuschuss iHv 30.000€.*

1. Stormarner anerkannte freie Träger der Jugendarbeit (Jugendgemeinschaften) erhalten auf Antrag, ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit, die Möglichkeit beim Kreisjugendring Stormarn einen Antrag auf Investitionszuschuss (keine Personalkosten) von 75% der Gesamtkosten (maximal 3.000,00 €) für das Jahr 2024 zu stellen.
2. Die Antragstellenden haben die Höhe des gewünschten Zuschusses, eine Auflistung der gewünschten Investitionen sowie eine entsprechende Begründung unter Nennung der Mitgliederzahl anzugeben.
3. Über die zu verteilenden Mittel beraten und entscheiden alle beteiligten Antragsstellenden, unter Berücksichtigung der primären Zielsetzung, vorrangig für kleine und mittlere Jugendgemeinschaften einen Investitionszuschuss zu ermöglichen, bei einem gemeinsamen Treffen nach Ablauf der Antragsfrist.

Hierbei hat jede beteiligte Jugendgemeinschaft eine Stimme, welche durch Anwesenheit bei dem angesetzten Treffen ausgeübt werden kann.

Per Mehrheitsentscheid (einfache Mehrheit) wird über die eingegangenen Anträge entschieden.

4. Anträge auf Investitionszuschüsse sind formlos bis zum 22.07.2024 über die Homepage (Click for Cash) beim Kreisjugendring Stormarn e.V. einzureichen.

Die gemeinsame Sitzung aller Beteiligten vor Ort folgt am 15. September um 13:00 Uhr im Jugendgästehaus Lütjensee, Seeredder 20, 22952 Lütjensee. Eine Teilnahme über ein Videokonferenztool ist, in Ausnahmefällen, ebenfalls möglich.

5. Die Investitionen sind bis spätestens 30. November 2024 zu tätigen und mit dem Kreisjugendring Stormarn unter Vorlage von Rechnungsnachweisen abzurechnen.

Der Zuschuss wird nach Rechnungslegung auf das angegebene Konto überwiesen.